

## Allgemeine Geschäftsbedingungen FUNKHAUS ORTENAU und Hinweise zum Datenschutz

Stand 01.02.2019. Ältere gedruckte oder elektronische Versionen verlieren damit ihre Gültigkeit.

1. Die Private Rundfunkgesellschaft Ortenau KG und die Schwarzwaldradio digital Beteiligungsgesellschaft mbH (nachstehend Funkhaus Ortenau genannt) verpflichten sich, die Werbesendung unter den gleichen technischen Bedingungen auszustrahlen wie auch ihr jeweiliges Programm. Dabei gewährleistet das Funkhaus Ortenau die ordnungsgemäße Ausführung jedes Auftrages. Für alle Aufträge mit dem Funkhaus Ortenau gelten ausschließlich nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen. Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht, auch nicht teilweise anerkannt. Sie gelten auch dann nicht, wenn im Einzelfalle nicht nochmals ausdrücklich widersprochen wird.
2. Aufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch das Funkhaus Ortenau verbindlich. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
3. Das Funkhaus Ortenau behält sich vor auch rechtsverbindliche Aufträge wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form, ihrer häufigen Wiederholungen oder ihrer technischen Qualität abzulehnen. Die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt. Hieraus können gegenüber dem Funkhaus Ortenau keine Ansprüche geltend gemacht werden.
4. Die vereinbarten Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten. Eine Gewähr für die Sendung in bestimmten Werbeblöcken innerhalb einer Stunde oder einer bestimmten Reihenfolge kann jedoch nicht gegeben werden. Darüber hinausgehende Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Wünsche nach Konkurrenzausschluss werden nach Möglichkeit berücksichtigt, allerdings ohne Anerkennung eines rechtsverbindlichen Anspruches. Im Rahmen von ImageCompact® hat der Auftraggeber keinen Einfluss auf die Platzierung der Spots außerhalb der in der ImageCompact®-Mitgliedschaftsvereinbarung separat aufgeführten Regelungen. Außerhalb der Zusatzleistungen wird hier auch keine Terminvorschau gewährt.
5. Fällt eine Werbesendung aus programmtechnischen Gründen, wegen technischer Störungen, höherer Gewalt oder wegen vom Sender nicht vertretbaren Umständen aus, so wird sie nach Möglichkeit vorverlegt oder nachgeholt. Hiervon wird der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt, es sei denn, es handelt sich um eine unerhebliche Verschiebung am vereinbarten Sendetag. Weitergehende Ansprüche gegen das Funkhaus Ortenau sind ausgeschlossen. Spots, die im Rahmen von ImageCompact® aus oben genannten Gründen nicht gesendet wurden, werden durch das Funkhaus Ortenau an anderer Stelle ausgestrahlt, ohne dass es einer Information des Auftraggebers bedarf. Hier sind nur die Angaben maßgeblich, die im jeweiligen Monatsbericht ausgewiesen werden.
6. Der Auftraggeber aus oben verpflichtet sich, die Unterlagen für die Werbesendung spätestens bis zu dem in der Preisliste bestimmten oder besonders vereinbarten Termin zu liefern.
7. Wenn Werbesendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Spotproduktionen verspätet, qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet zugegangen sind, kann die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt werden. Bei fernmündlich oder fernschriftlich durchgegebenem Text liegt das Risiko für etwaige Fehler bei der Übermittlung beim Auftraggeber.
8. Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche, zur Verwertung der Sendeunterlagen im Rundfunk erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an der Werbesendung abgelöst hat. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und stellt das Funkhaus Ortenau von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben über Komponisten, Titel und Länge der verwendeten Musik mitzuteilen. Wird das Funkhaus Ortenau dennoch wegen des Inhaltes von Werbesendungen von Dritten in Anspruch genommen, haftet der Auftraggeber für jegliche, dem Sender entstehenden Schäden.
9. Aufträge werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste abgewickelt. Die Berechnung der Einschaltpreise erfolgt auf der Basis der tatsächlich ausgestrahlten Spotlänge. Für ImageCompact®-Angebote gelten abweichende Regelungen, die aus der dazu gehörenden Mitgliedschaftsvereinbarung ersichtlich sind.

10. Rechnungen für Werbesendungen werden als Sammelrechnungen pro Monat vor der Ausstrahlung für den gesamten Kalendermonat erstellt. Sie werden fällig, netto ohne Abzug, 14 Tage nach Rechnungslegung. Bei Bankeinzug gewähren wir 2% Skonto, ausgenommen bei Sonderpreisen. Bei Vorkasse per Bankeinzug bis zum Sendetermin ist der Auftraggeber zum Abzug von 3% Skonto berechtigt – außer bei Sonderpreisen und im Rahmen von ImageCompact®. Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlung in Verzug, so ist das Funkhaus Ortenau berechtigt, die weitere Ausführung des Auftrages zurückzustellen; daneben behält sich Funkhaus Ortenau die Geltendmachung der sich aus dem Verzug oder aus der ImageCompact®-Mitgliedschaftsvereinbarung ergebenden Schadensersatzansprüche vor.
11. Tarifänderungen werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Die Änderung von Tarifen tritt bei laufenden Aufträgen frühestens drei Monate nach Ankündigung in Kraft. Der Auftraggeber kann in diesem Fall schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderung wirksam, sofern er gegenüber dem Funkhaus Ortenau 14 Tage nach Zugang der Tarifänderung schriftlich erklärt wird.
12. Alle Preisangaben verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Auf die jeweils gültigen Preise werden Nachlässe laut Rabattstaffel bei Rechnungserstellung gemäß der vereinbarten Auftragsvolumen gewährt. Spätestens am Ende des Kalenderjahres werden die gewährten Nachlässe laut effektiv erreichter Rabattstaffel überprüft und nachvergütet bzw. nachberechnet. Aufträge werden innerhalb eines Jahres abgewickelt. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr.
13. Werbeagenturen und Werbemittler mit nachgewiesener, professioneller Beratungstätigkeit erhalten für ihre vollständige Leistung eine Mittlerprovision von 15% auf die Netto-Auftrags-Summe des Auftraggebers. ImageCompact®-Angebote sind von dieser Regelung ausgenommen.
14. Die Pflicht zur Aufbewahrung von angelieferten Spots endet für das Funkhaus Ortenau drei Monate nach der letzten Ausstrahlung. Nach Ablauf dieser Frist ist das Funkhaus Ortenau berechtigt, die Sendeunterlagen zu vernichten. Unterlagen, die nicht Eigentum des Funkhauses Ortenau sind, lagern auf Gefahr des Eigentümers. Eine Haftung wird auch bei Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Rücksendung erfolgt nur auf Verlangen des Auftraggebers.
15. Mit Inkrafttreten einer neuen Preisliste verlieren alle bisherigen Preise ihre Gültigkeit.
16. Es gelten anhängende Hinweise zum Datenschutz für Kunden.
17. Erfüllungsort ist Offenburg. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, Offenburg.

## ANHANG

### Information für die Mitarbeiter der gewerblichen Kunden von. Hitradio Ohr und Schwarzwaldradio bzgl. der zur Verarbeitung ihrer Daten in unserer Warenwirtschaft (Stammdaten)

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte.

#### 1. Wofür verarbeiten wir die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für vorvertragliche Leistungen (Angebot) bzw. zur Erfüllung eines Geschäftsvertrages, soweit dies für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten gegenüber Ihrer Firma (z.B. Leistungserbringung, Abrechnung, etc.) üblicherweise erforderlich ist.

Die Datenverarbeitung erfolgt in der Regel in beiderseitigem Interesse. Da der Vertrag zwischen Firmen besteht, kommt die Rechtsgrundlage „zur Vertragserfüllung mit dem Betroffenen“ nicht in Betracht. Hilfsweise stützen wir uns daher auf unser „berechtigtes Interesse“ (Art. 6 (1) f) DSGVO). Ohne Ansprechpartner könnten wir unsere Vertragspflichten nicht oder nur unzureichend erfüllen.

Ist Ihre Firma bereits Kunde bei uns, so nutzen wir Ihre E-Mail-Adresse außerdem zur direkten Unterbreitung von Angeboten und Aktionen (Werbung an Bestandskunden). Diese Verarbeitung liegt in unserem Interesse. Wir senden Ihnen diese Angebote nur dann zu, wenn wir davon ausgehen, dass sie Sie als Kunde interessieren könnten.

#### 2. Welche Daten verarbeiten wir, an wen übermitteln wir diese und wann werden sie gelöscht?

Wir verarbeiten die Stammdaten und Auftragsdaten (z.B. Spotschaltungen, Mitgliedsvereinbarungen) Ihrer Firma (nicht personenbezogen) sowie die Kontaktdaten unserer Ansprechpartner in Ihrer Firma (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer/Durchwahl, E-Mail-Adresse).

Manche Aufgaben delegieren wir an Stellen innerhalb unserer Unternehmensgruppe oder an Dritte. Diese Dienstleister erhalten stets nur die zur Durchführung der übertragenen Aufgabe notwendigen Daten. Durch Verträge zur Auftragsverarbeitung gewährleisten wir die Einhaltung des Datenschutzes.

Ihre Daten dürfen wir erst nach Ablauf der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen löschen. Allerdings ist aktuell keine Löschfrist (in Jahren) vorgesehen. Vielmehr bereinigen wir nicht mehr benötigte Daten von Zeit zu Zeit. Solange verbleiben Firmen- und Kontaktdaten in unserem System.

### **3. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Sollten Sie also z.B. wünschen, dass Ihre Kontaktdaten berichtigt oder gelöscht werden, freuen wir uns über Ihren Hinweis.

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Wir sperren Ihre Daten dann unverzüglich bzgl. deren Verwendung für Werbung.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Dann sperren oder löschen wir Ihre Daten, es sei denn, wir können schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen.

Widersprechen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die wir zur Vertragserfüllung benötigen, können wir unsere vertraglichen Pflichten Ihrer Firma gegenüber möglicherweise nicht mehr oder nur unzureichend erfüllen. Der Widerspruch sollte daher mit der Nennung eines neuen Ansprechpartners einher gehen.

Widersprüche können formfrei in Textform erfolgen.

### **4. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

#### **Funkhaus Ortenau**

Andrea Künstel  
Hauptstraße 83a, 77652 Offenburg  
Telefonnummer: 0781-5043000  
E-Mail-Adresse: [dispo@funkhaus-ortenau.de](mailto:dispo@funkhaus-ortenau.de)

#### **HITRADIO OHR**

Private Rundfunkgesellschaft Ortenau KG  
Geschäftsführer Markus Knoll  
Hauptstraße 83a, 77652 Offenburg  
Telefonnummer: 0781-5043000  
E-Mail-Adresse: [info@hitradio-ohr.de](mailto:info@hitradio-ohr.de)

#### **SCHWARZWALDRADIO**

Schwarzwaldradio digital Beteiligungsgesellschaft mbH  
Geschäftsführender Gesellschafter Markus Knoll  
Hauptstraße 83a, 77652 Offenburg  
Telefonnummer: 0781-5043000  
E-Mail-Adresse: [info@schwarzwaldradio.com](mailto:info@schwarzwaldradio.com)

#### **Datenschutzbeauftragter**

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich direkt an unseren Datenschutzbeauftragten Olav Seyfarth: [datenschutz@reiff.de](mailto:datenschutz@reiff.de)

#### **Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, sprechen Sie bitte zunächst uns oder unseren Datenschutzbeauftragten an. Sie können sich aber auch direkt bei der Aufsicht beschweren: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, 0711-615541-0, [poststelle@ldfi.bwl.de](mailto:poststelle@ldfi.bwl.de), <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/online-beschwerde/>

(Stand: 29.01.2019)